

ATHLETENVEREINBARUNG LVN-LANDESKADER 2020/2021

Der **Leichtathletik-Verband Nordrhein e. V. (LVN)** bietet Dir aufgrund Deiner bisherigen leichtathletischen Leistungen durch die Nominierung in den LVN-Landeskader eine Zusammenarbeit zur weiteren Leistungsentwicklung an. Mit den Fördermaßnahmen möchte der Verband Dich und Deine/n Trainer/in auf dem Weg zu Deinen leistungssportlichen Zielen unterstützen. Das setzt allerdings die Erfüllung festgelegter Grundsätze und Kriterien voraus. Nachfolgend sind deshalb sowohl die wichtigsten Förderungsmöglichkeiten, als auch die Kriterien zur Inanspruchnahme dieser Leistungen aufgeführt.

1. SPORTFACHLICHE UNTERSTÜTZUNG, TRAININGSMÄßNAHMEN

- Beratung zur Rahmentrainings- & Wettkampfplanung & zur individuellen Trainings- & Wettkampfplanung
- Durchführung zentraler Maßnahmen/Lehrgänge unter Einbeziehung der persönlichen Trainer/innen
- Terminierung & Durchführung von Förder- & Testwettkämpfen
- Trainingsmöglichkeiten bei zertifizierten Trainern/innen an Landesleistungsstützpunkten im Rahmen der örtlich geltenden Regelungen

2. TRAININGSBEGLEITENDE MAßNAHMEN

- Sportmedizinische Eingangsuntersuchung (Grunduntersuchung/DaLiD)
- Physiotherapeutische Maßnahmen im Rahmen von Lehrgängen
- Physiologische & biomechanische Leistungsdiagnostik im Rahmen von Lehrgängen

3. SONSTIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

(bei Anträgen ist die Mitteilung der Bankverbindung erforderlich)

- Auf vorherigen Antrag im Rahmen der Verbandsvorgaben & des zur Verfügung stehenden Etats Bezuschussung individueller Maßnahmen

4. KRITERIEN ZUR INANSPRUCHNAHME DER LVN-LEISTUNGSFÖRDERUNG

Die Zusammenarbeit mit Dir und Deiner/m persönlichen Trainer/in ist uns sehr wichtig! Die nachfolgenden Kriterien bilden den formalen Rahmen, in dem die Landeskaderförderung funktional sein, also Wirkung entfalten kann. Wir bitten wir Dich und Deine/n persönliche/n Trainer/in: (Be-)Achtet diese Punkte und handelt dementsprechend.

- a) Zusammenarbeit mit den LVN-Landestrainern/innen der geförderten Disziplin & regelmäßiger Austausch über den jeweiligen Leistungs- & Trainingsstand
- b) Im Falle von deren Durchführung, verbindliche Teilnahme an der zentralen Sichtungsmäßnahme zur Aufnahme in den LVN-Landeskader
- c) Durchführung der verpflichtenden sportmedizinischen Grunduntersuchung des LSB (DaLiD) – Bitte geht die Terminierung & Durchführung dieser Untersuchung gewissenhaft an, sobald Ihr die entsprechenden Informationen von uns dazu erhaltet!
- d) Im Falle von deren Durchführung, Teilnahme an weiteren zentralen LVN-Lehrgangsmäßnahmen
- e) Im Falle von deren Durchführung, Teilnahme an den bundeseinheitlichen DLV-Talent- & Landeskadertests
- f) Durchführung eines leistungsorientierten Trainings auf Basis der DLV-Rahmentrainingspläne in Verbindung mit einer entsprechenden Trainings- & Wettkampfplanung & einer geeigneten Trainingsdokumentation sowie offener Austausch hierüber mit dem/r LVN-Landestrainer/in
- g) Orientierung & Akzentuierung der Wettkampfplanung auf den Saisonhöhepunkt in der Freiluftsaison (= Deutsche Jugendmeisterschaften oder gegebenenfalls internationale Meisterschaften)
- h) Verbindliche Teilnahme an den Landesmeisterschaften in einer der offiziellen DLV-Meisterschaftsdisziplinen sowie an den Deutschen Jugendmeisterschaften in der geförderten Disziplin (bei Verletzung Vorlage eines ärztlichen Attestes)
- i) Befürwortung & Unterstützung der maßnahmenbezogenen Landeskaderförderung sowie Zusammenarbeit mit den LVN-Landestrainern/innen durch den persönlichen Trainer/Vereinstrainer
- j) Unterzeichnung der folgenden Athletenvereinbarung/Selbstverpflichtungserklärung

Über die formalen Kriterien hinaus ist uns insbesondere im persönlichen Umgang wichtig, dass wir miteinander wertschätzend, freundlich & offen umgehen. Die Offenheit umfasst ausdrücklich auch das Äußern von Kritik & Anregungen. Hier bitten wir darum, dass dieses in der vorbeschriebenen wertschätzenden & freundlichen Form geschieht.

Die Leistungssportförderung erfolgt in vorbehaltloser Kooperation von LVN, Leitendem Landetrainer, Landestrainern/innen, Vereinstrainer/innen & zu fördernden Athleten/innen.

Bei Nichtbeachtung auch einzelner der o. g. Punkte bleibt es dem LVN-Landestrainer in Absprache mit dem Leitenden Landestrainer vorbehalten, die Förderung einzuschränken oder einzustellen, sowie ggfls. den Kaderausschluss zu beantragen. Im Falle eines Verstoßes gegen den Ehrenkodex des DOSB oder gegen die Anti-Doping-Bestimmungen erfolgt ein sofortiger Ausschluss aus dem Landeskader.

Ein direkter Anspruch auf einzelne Fördermaßnahmen und/oder -leistungen besteht nicht.

ATHLETENVEREINBARUNG LVN-LANDESKADER 2020/2021

Name, Vorname

Ich habe die Kriterien zur Inanspruchnahme der NRW-Leistungsförderung zur Kenntnis genommen & verpflichte mich hiermit, die unter a) – j) aufgeführten Anforderungen grundsätzlich zu erfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift Athletin/Athlet

Unterschrift Vereinstrainerin/-trainer

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Selbstverpflichtung

Ich unterwerfe mich dem Ehrenkodex des DOSB sowie den gültigen Bestimmungen zur Bekämpfung des Dopings & versichere, dass ich die Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings zur Kenntnis nehme & keine verbotenen Substanzen einnehme oder einnehmen werde, sowie keine verbotenen Methoden anwende oder anwenden werde.

Unterschrift Athlet/Athletin

bei Minderjährigen auch Unterschrift des
Erziehungsberechtigten